

Gebührenordnung für das DGH „Rubin im Tal“

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Nutzung des DGH „Rubin im Tal“ durch örtliche Vereine und Gruppen innerhalb des von der Stadt genehmigten Hallenbelegungsplanes ist unentgeltlich.
- (2) Bei Nutzung des DGH für kulturelle und sonstige Veranstaltungen werden Gebühren erhoben.

§ 2 Höhe der Benutzungsgebühr

1.1 Grundgebühr (ohne Endreinigung)

1.1.1 bei Konzerten, Theater- und anderen Veranstaltungen	75,00 €
1.1.2 bei Tanzveranstaltungen, Hochzeiten, Familien- und Betriebsfeiern	100,00 €
1.1.3 bei Versammlungen, Tagungen, Vorträge	75,00 €

1.2 Küchennutzung **25,00 €**

2.1 Kostensätze/Betriebskosten

2.1.1 Nebenkosten für Heizung/Lüftung	20,00 €
2.1.2 Stromkosten nach tatsächlichem Verbrauch	
2.1.3 Der anfallende Müll ist vom Veranstalter nach den Vorschriften der Abfallgebührensatzung des Landkreises auf Rechnung des Veranstalters zu entsorgen.	
2.2.1 Kostenersatz für Hausmeistertätigkeit einschl. Endreinigung	40,00 €

3.1 Ermäßigungen/Zuschläge

- 3.1.1 Die Gebühren nach Ziffer 1.1.1 - 1.1.3 werden für zwei Veranstaltungen im Kalenderjahr für die Hayingere Vereine um 50 % ermäßigt.
- 3.1.2 Die Gebühren nach Ziffer 1.1.1 - 1.1.3 erhöhen sich bei auswärtigen Veranstaltern jeweils um 50 %.

§ 4 Ausnahmen

Die Stadtverwaltung kann von den Festsetzungen dieser Gebührenordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 22.07.2004 in Kraft.

Hayingen, den 22.07.2004

gez. Riehle
Bürgermeister